

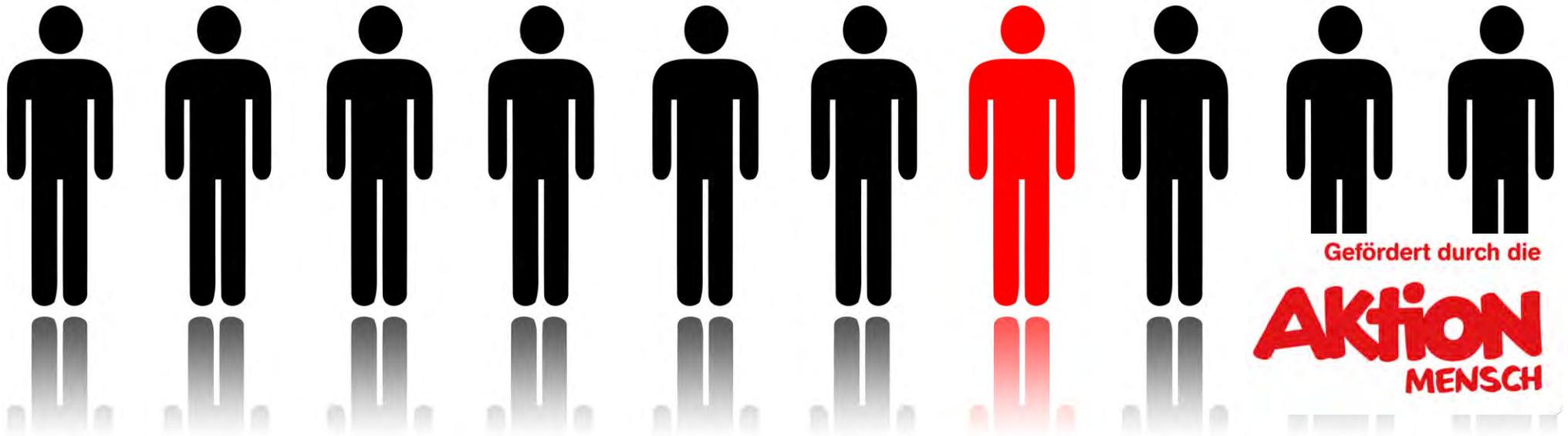
Teilhabe und Inklusion

Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik

Symposium zum Teilhabebericht
der Bundesregierung



Gesellschaft zur Förderung
sozialer Innovationen e. V.



Gefördert durch die
AKTION
MENSCH



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Tagungsbericht	5
Resümee... was nun zu tun wäre!	7
Tagungsdokumentation	9
Exzerpte und Vortragsfolien	11
• Prof. Dr. Elisabeth Wacker	11
• Dr. Rolf Schmachtenberg	23
• Werner Eike	26
• Arnd Schwendy	34
• Prof. Dr. Iris Beck	39
Zur GFSI	44
Referenten	46
Impressum	47

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August 2013 veröffentlichte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den „Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen“. Eine öffentliche Debatte über den Bericht selbst sowie seine Folgerungen für die Weiterführung einer konsequenten Inklusionspolitik und die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen fand bislang aus unterschiedlichen Gründen kaum statt. Die Erkenntnisse aus diesem Bericht sind jedoch nicht nur diskussionswürdig, sondern stellen ein umfangreiches Material für die Beurteilung der Lebenslagen der betroffenen Menschen dar. Welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, muss in einer vertieften Debatte erörtert werden. Die Ergebnisse sind sowohl für die Sozialpolitik als auch für die Praxisanbietern von großer Bedeutung.

Die „Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen“ hat die Chance ergriffen und sowohl mit den Autoren dieses Berichtes als auch mit dem Auftraggeber eine offene Diskussion über die Berichtsergebnisse und deren Schlussfolgerungen mit Fachleuten initiiert. Ein erster Versuch im Anschluss an die geplante Veröffentlichung des Berichtes im Sommer 2013 schlug fehl, weil die Veröffentlichung selbst in die heiße Wahlkampfphase fiel und eine Debatte darüber nur wenig Beachtung versprach. Deshalb konnte dieses Symposium erst im Juni 2014 stattfinden und fand auch sofort große Beachtung. Die Veranstaltung fand an einem zentralen Ort der Angebote für behinderte Menschen in Berlin statt und band auf diese Weise Betroffene selbst in den Diskussionsprozess ein.

Mit den Referaten der Vorsitzenden des wissenschaftlichen Beirates Prof. Dr. Elisabeth Wacker sowie des Beiratsmitgliedes Prof. Dr. Iris Beck, dem zuständigen Abteilungsleiters des BMAS Dr. Rolf Schmachtenberg sowie den erfahrenen Praktikern Arnd Schwendy und Werner Eike erhielten die Diskussionsteilnehmer ein Wissensinput, der eine hervorragende Ausgangsbasis für die anschließende inhaltliche Debatte darstellte.

Mit der Dokumentation dieses Symposium wollen wir die Diskussion weiterführen und vertiefen. Unser Anliegen ist es, mit dem Fokus auf die Lebenslagen von Menschen besser und gezielter zu Veränderungsprozessen zu kommen. Dafür braucht die Sozialpolitik eine fortlaufende Debatte mit den Menschen mit Beeinträchtigungen, den Beteiligten im Umfeld der Betroffenen und den Beobachtern der Lebenslagen. Wir hoffen deshalb sehr, mit dieser Dokumentation nicht nur das Interesse der „Fach-

welt“ zu erreichen sondern auch zu eigenen Beiträgen anzuregen, die wir wiederum der offenen Diskussion Interessierter zugänglich machen werden. Ziel sollte dabei sein, bei der Fortschreibung der Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen und der Veröffentlichung des nächsten Teilhaberberichtes gut vorbereitet und mit dem Gewicht einer intensiven Auseinandersetzung sich erneut in die öffentliche Debatte um die notwendigen Veränderungsparameter der Sozialpolitik einzugreifen.

In diesem Sinne hoffen wir, mit dieser Dokumentation Ihre Neugier geweckt zu haben und freuen uns auf Ihre Anregungen und Kritik zur derzeitigen Lebenslagendebatte, die Sie bitte unmittelbar an unsere Gesellschaft (GFSI) unter symposium@gfsi-berlin.de schicken.



Rainer Brückers
Vorsitzender der
Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen (GFSI)

Tagungsbericht

Barrieren in der Gesetzgebung

Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen will Inklusion vorantreiben

Ursula von der Leyen hat ihrer Nachfolgerin Andrea Nahles einen fulminanten, 471 Seiten starken Wegweiser zur Realisierung der UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen hinterlassen: den kurz vor der Bundestagswahl vorgelegten „Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigten“. Er birgt Sprengstoff und Anregungen, denn – das ist der Qualitätssprung – er beschränkt sich nicht auf die sonst üblichen regierungsamtlichen Leistungsdarstellungen, sondern er enthält – aus der Feder eines wissenschaftlichen Beirats – eine beeindruckende Fülle von Daten, Fakten und Analysen zur Lebenslage von Menschen, deren Teilhabe nicht gesichert ist.

Eine Steilvorlage also für die neue „Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen e.V. (GFSI)“, Berlin, die ein Experten-Kreis gegründet hat, um die Realisierung der Inklusions-Utopie voranzutreiben. Mit Förderung der „Aktion Mensch“ stellte die GFSI am 9. Mai 2014 sich mit einem Symposium zum Thema der Umsetzung des Teilhabeberichtes der Fachöffentlichkeit vor. GFSI-Vorsitzender Rainer Brückers, Vorstand der Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen, Berlin, umriss bei der Auftaktveranstaltung die Ziele der neuen gemeinnützigen Gesellschaft: Man wolle sozialen Organisationen, Verwaltungen und Politik durch kritische Reflektion und Wissenstransfer Anstöße zum Gelingen des großen Projektes einer inklusiven Gesellschaft geben. Dies erfolge durch Fachtagungen, Innovationsberatung von Trägern, Politikberatung und Vermittlung von Experten für die Begleitung von Veränderungsprozessen.

Ein Markenzeichen der GFSI sollen laut Brückers Begegnungen zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis sein. Die Berliner Veranstaltung löste diesen dialogischen Anspruch ein:

* Dr. Rolf Schmachtenberg, Leiter der zuständigen Abteilung V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, umriss, mit welchen Vorhaben die Bundesregierung die gesetzlichen Barrieren, die bislang der Inklusion im Wege stehen, abbauen will. Herzstück ist dabei das Bundesteilhabegesetz, das die Reform der Eingliederungshilfe beinhaltet. Schon nächstes Jahr soll der Entwurf auf Basis der zwischen Bund und Ländern bereits in der letzten Legislaturperiode ausgehandelten Eckpunkte vorgelegt werden. Er kündigte ein partizipatives Vorgehen; besonders die Beteiligung der Betroffenen sei ihm wichtig. Die Neuordnung des SGB XII (Sozialhilfe/Eingliederungshilfe) erfordere die Novellierung zahlreicher anderer Leistungsgesetze. Das In-

teresse an dem Projekt sei Dank des Teilhabeberichtes in Politik und Öffentlichkeit stark gewachsen, nicht nur wegen der finanziellen Aspekte (die Länder hoffen auf Entlastungen im Milliardenbereich, wenn der Bund sich stärker engagiert!), sondern weil der Teilhabebericht verdeutlicht habe, dass unter Einschränkungen der Teilhabe nicht nur die Menschen mit „amtlich anerkannter Behinderung“ zu leiden haben, sondern auch die Bürger/innen, die Beeinträchtigungen haben, bislang aber aus den Statistiken herausfielen. Der erweiterte Blick mache deutlich, dass es sich nicht um ein Minderheitenproblem handele.

Mit Beifall wurde insbesondere quittiert, dass die weitere Beteiligung des durchaus kritischen wissenschaftlichen Beirates bei der Erstellung des nächsten Teilhabeberichtes gesichert sei. Zwei Beiratsmitglieder bereicherten das Symposium durch ihre Referate ungemein:

* Prof. Dr. Elisabeth Wacker, Technische Universität München und Vorsitzende des Beirates, umriss das Lebenslagen-Konzept, auf dem der Bericht basiert. Der Beirat pochte auf Verbesserung der Datenlage, um die Wirkung von Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe in einzelnen Lebensbereichen auf ihre Wirkung hin überprüfen zu können.

* Prof. Dr. Iris Beck, Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Hamburg, unterstrich, welche Defizite es im Hinblick auf Evaluation, also kritische Bewertung, von gut gemeinten Veränderungsprozessen gibt.

In die Niederungen der Inklusions-Praxis führten zwei weitere Referate:

* Arnd Schwendy, Leiter des Kölner Sozialamtes i.R. und Beirat der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter, umriss die erfreulichen Anstrengungen, Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen zu schaffen, warnte jedoch davor, die mit der WfbM-Förderung verbundene Beschäftigungsgarantie preiszugeben.

* Werner Eike, Leiter des AWO-Wohnverbundes für Menschen mit psychischer Erkrankung, skizzierte anhand der Bemühungen seines Trägers in Hilden, die ambulanten Hilfen auszubauen, welche ethischen, fachlichen und finanziellen Anforderungen dies an alle Beteiligten stellt.

Aus der Diskussion mit den rund 40 Teilnehmer/innen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit zog die GFSI u.a. das Fazit dass es ein erhebliches Innovationspotential bereits gebe und alle Beteiligten dies schon jetzt durch regionale Projekte mobilisieren sollten, um eine Basis für die Umsetzung der erwarteten gesetzlichen Neuregelungen zu schaffen.

Die Interessenvertreter psychisch Kranker sollten die Chance nutzen, diskriminierende Regelungen (z.B. durch Integrationsämter bei Anträgen nicht offiziell als Schwerbehinderte anerkannte Personen) zu benennen.

Alle Referate sowie Fazit des Symposiums finden Sie auf der Website:
GFSI-Berlin.de. Der Teilhaberbericht kann beim BMAS angefordert werden.



Resümee... was nun zu tun wäre

Empfehlungen der Gesellschaft für soziale Innovationen (GFSI) als Ergebnis ihres Symposions vom 9. Mai 2014 in Berlin

Mit dem Symposium „Der Teilhabebericht der Bundesregierung – Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik“ zogen Fachleute aus Politik, Praxis und Wissenschaft eine Zwischenbilanz der Umsetzung der UN-Konvention zu den Rechten behinderter Menschen. Die GFSI fasst die Ergebnisse der Referate und Diskussionen durch Formulierung folgender Empfehlungen für die nächsten Handlungsschritte auf dem langen Weg zur Inklusion behinderter und beeinträchtigter Bürger/innen wie folgt zusammen. Sie geht dabei davon aus, dass die Bundesregierung die angekündigten Gesetzesvorhaben mit dem Kernstück „Reform der Eingliederungshilfe“ wie von der Großen Koalition beschlossen zügig bis 2015/16 umsetzt. Die Zeit bis dahin sollten alle Beteiligten nutzen, um die Praxis aller Beteiligten im Sinne der anstehenden Reformen schon jetzt weiter zu entwickeln. Dafür bieten sich auf regionale/kommunaler Ebene folgende Initiativen an.

1. Kommunale Teilhabepläne entwickeln

In zahlreichen Kommunen werden bereits Teilhabepläne erarbeitet. Das Land Baden-Württemberg schreibt sie den Städten und Kreisen sogar gesetzlich vor. In diesen Gremien sollten – möglichst unter Federführung der Städte und Kreise – alle Beteiligten partnerschaftlich Bestandsaufnahmen und Umsetzungsperspektiven erarbeiten. Entscheidend ist dabei die Beteiligung der Betroffenen und ihrer Angehörigen. Anstoß zu Bildung derartiger Gremien kann jeder Akteur vor Ort geben. In der Regel wird es sich um eine Erweiterung und Zusammenführung bereits laufender Planungsprozesse in den Bereichen Schule, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe und Psychosoziale Versorgung handeln. Wichtig ist, dass die Sektoren Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und Verkehr mit bearbeitet werden, weil sie entscheidende Grundlagen für die Teilhabe schaffen. Einen weiteren Schwerpunkt sollte die vielerorts problematische Zusammenarbeit der Leistungsträger bei strukturellen wie individuellen Entscheidungen bilden, das vielfach unkoordinierte und sogar konkurrierende Agieren der Leistungsträger behindert die Planung inklusionsfördernder Angebote und Einzelfallhilfen derzeit noch zu sehr.

2. Evaluation vorantreiben

Die Berichte aus der wissenschaftlichen Begleitung des Teilhabeberichtes sowie Praxisbeiträge haben deutlich gemacht, wie lückenhaft noch immer das Wissen über

Grundlagen und Wirkungen der Arbeit in allen sozialen Feldern ist. Es wird daher dringend empfohlen, auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungen) mehr Mittel für die Beschreibung der Ausgangslagen und Ziele sowie die Wirkungen der getroffenen Maßnahmen bereitzustellen. Nur durch frühzeitige selbstkritische Überprüfung der Aktivitäten können lernende Systeme auf allen Ebenen entstehen. Es bietet sich an, die Umsetzung durch Kooperationen zwischen Kommunen (als Federführung der Teilhabeplaner) und regionalen (Fach-)Hochschulen auszubauen.

3. Netzwerke zum Wissenstransfer ausbauen

Das Know-How aus erfolgreichen Projekten und Modellvorhaben sollte stärker noch als bisher durch Veranstaltungen, Publikationen, Kompetenz-Zentren und nicht zuletzt Internet-Foren leicht zugänglich gemacht werden. Die GFSI wird sich an diesem Prozess beteiligen; die Berichterstattung über ihr Auftakt-Symposium und das auf ihrer Website startende Diskussionsforum ist ein erster Schritt in diese Richtung.

4. Ethische-fachliche Grundsätze

(1) Bei den sozialen Reform der letzten Jahrzehnte (z.B. Einführung der sozialen Pflegeversicherung, Vorhaben im Rahmen der „Agenda 2010“) wurden bei Planung und Umsetzung aus politischen, finanziellen und administrativen Gründen vielfach zu wenig Augenmerk auf die Bedürfnisse besonders beeinträchtigter Menschen gelegt. Es ist daher darauf zu achten, dass sich die anstehenden Veränderungen nicht vorrangig an den Potentialen von behinderten Menschen mit hohem Partizipationsvermögen ausrichten, sondern gleichrangig auch an den besonderen Problemen der Schwächeren bzw. der Schwächsten.

(2) Maßstab für individuelle Maßnahmen zur Förderung der Inklusion muss einzig und allein die Antwort auf die Frage sein, ob sich die Lebensqualität des Betroffenen dadurch nachhaltig verbessert und ob die frühere Versorgungssicherheit gegebenenfalls wieder hergestellt werden kann. Eine weitere Grundbedingung ist die Wunsch- und Wahlfreiheit, die Freiwilligkeit beinhaltet.

5. Unabhängige Zugangsberatung entwickeln

Auch nach Realisierung der geplanten Gesetzesvorhaben wird es zwischen den Leistungsträgern zahlreiche Schnittstellen/Kompetenzwidersprüche und Konkurrenzen geben. Wie die Fachwelt im Reformprozess „RehaFutur“ zur Weiterentwicklung der beruflichen Rehabilitation vorgeschlagen hat, wird daher nicht nur für dieses System, sondern für alle Bereiche der Aufbau einer leistungsträger-unabhängigen, niedrigschwelligen Zugangsberatung empfohlen. Diese muss den Beratungsinstanzen der Leistungsträger (z.B. Servicestellen) vorgeschaltet sein.

6. Begleitende Hilfen ausbauen

Teilhabe in möglichst vielen Lebensbereichen ist beeinträchtigten Menschen nur möglich, wenn ausreichend begleitende Hilfe geboten werden. Derartige Dienste sollten überall zügig realisiert werden. Dabei sollte auch dem Selbsthilfebereich, den Angehörigenorganisationen und qualifizierten behinderten Menschen die Chance zur Mitwirkung gegeben werden gegen angemessene Entgelte, wo ehrenamtliches Engagement allein nicht zumutbar ist.

7. Gemeinwesenarbeit verstärken

Zurecht wird nicht nur im Teilhabebericht der Bundesregierung sondern in vielen politischen Verlautbarungen betont, dass die Umsetzung der UN-Konvention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei. Damit sind Sozialräume (verstanden als Teile von Städten und Kreisen mit überschaubarer Einwohnerzahl) sowie Nachbarschaften und bürgerschaftliche Vereinigungen angesprochen. Ohne initiiierende und kooperationsfördernde Impulse werden diese Potentiale jedoch kaum erschlossen. Es empfiehlt sich daher die Gemeinwesenarbeit entsprechend auszubauen, vorrangig in Gebieten, in denen sich soziale Problemlagen der Bewohner/innen häufen.

8. Kooperation statt Konkurrenz fördern

Das als Folge der Ausschreibungspolitik um sich greifende Konkurrenzdenken zerstört die Kooperation der Leistungsanbieter zum Schaden der Betroffenen. Um eine tragfähige Basis für Vernetzung und gedeihliches Miteinander der Einrichtungen und Dienste zu schaffen, sind die Vergabe-Bedingungen entsprechend zu gestalten. Wettbewerb kann nützlich sein, wenn er an Qualität und Leistung, nicht aber allein an Preisen festgemacht wird. Die Möglichkeiten des entsprechend weiterentwickelten europäischen Wettbewerbsrechts für den sozialen Sektor sollten extensiv genutzt werden.

9. Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen

Ohne sinnvolle Beschäftigung und den dadurch gebotenen Teilhabe- und Existenzoptionen ist Inklusion in unserem Kulturkreis nicht realisierbar. Vor allem die öffentliche Hand und die Träger großer sozialer Einrichtungen sollten daher Aufträge für Investitionen so vergeben, dass Arbeitsplätze für behinderte Arbeitssuchende entstehen können. Das bereits erwähnte europäische Vergaberecht lässt entsprechende Kriterien ausdrücklich zu, Bundesarbeitsministerium und Deutscher Städtetag haben entsprechend informiert. Danach ist es z.B. möglich, bei der Ausschreibung zu fordern, dass der Anbieter sich bereit erklären muss, eine bestimmte Zahl von benachteiligten Bewerbern einzustellen.

10. Zukunftspläne auf Trägerebene

Von den Mitgliedern der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege ist zu erwarten, dass ihre Einrichtungen und Dienste Zielpläne erarbeiten, um sich auf die anstehenden Herausforderungen vorzubereiten. Diese sind abzustimmen auf die o.g. Kommunalen Teilhabepläne. Die Drittmittel-Einwerbung für die dabei entstehenden Entwicklungskosten ist zu intensivieren. Auf die Fördermöglichkeiten durch die Aktion Mensch, des Bundes und der Länder wird verwiesen. Träger, die die Chancen nicht rechtzeitig nutzen, sind dem Risiko der Verdrängung durch gewerbliche Anbieter ausgesetzt.



Tagungsdokumentation

Begrüßung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie sehr herzlich im Namen der Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovation.

Unsere Gesellschaft ist noch jung. Sie wurde gegründet in 2012 und hat erst Ende vergangenen Jahres die letzten Weihen einer anerkannten Institution gemeinnützigen Handelns erhalten.

Wir, das sind eine Handvoll sozialpolitisch engagierten Mitglieder mit langjähriger Erfahrung in der Sozialwirtschaft, der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik, der auf dem Sozialsektor tätigen Bildungsinstitutionen sowie der Wohlfahrtsverbänden. Wir sind ein Team, das neben ihrer Expertise auch eine trägerübergreifende und interdisziplinäre Vernetzung garantiert.

Da wir neu und auch unbekannt sind, erlauben Sie mir ein Wort zu den Aufgaben dieser Gesellschaft:

Ziel ist die Erörterung und Erarbeitung fachlicher wie auch sozialpolitischer Konzepte für

- Sozialpolitisch-strategische Themen (z.B. staatliche Verantwortung für sozialpolitischen Handeln - Individualförderung und Gemeinwohlorientierung)
- Grundsatzfragen operativer Art (z.B. Anforderungen an Kundenorientierung – Bildung von Versorgungsketten)

Diese Erörterungen, die im wesentlichen in Symposium und kleinen Arbeitszirkeln erfolgen, dienen dem Wissenstransfer von Theorie und Praxis und sollen den Trägern der sozialen Arbeit Hilfestellung bei der Bewältigung von Anforderungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen geben .

Unsere weitere Aufgabenstellung könne Sie unserer WEB- Seite entnehmen, die in Kürze nach einem Relaunch über alle bedeutsamen Informationen über unsere Gesellschaft Auskunft geben wird.

Zu einem solchen Symposium haben wir für heute eingeladen und damit zugleich ein



Rainer Brückers

Vorhaben vom vergangenen aufgegriffen: Die Diskussion über den Teilhabenbericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigung.

Leider mussten wir in 2013 eine bereits geplante Veranstaltung zu diesem Bericht absagen, da er nicht mehr rechtzeitig vor der Sommerpause veröffentlicht wurde. Die Beschäftigung mit diesem Bericht ließ allerdings keinen Zweifel aufkommen, dass ein erneutes Aufgreifen dieser Veröffentlichung mehr als sinnvoll

- Erkenntnisse sind bedeutsam für die allerorten geführte Inklusionsdebatte
- Erkenntnisse fassen die neusten Daten und ihre Bewertung zusammen
- Vor allem aber fasziniert der neugewählte Ansatz einer Berichterstattung und der damit verbundene Perspektivwechsel. Nicht die Zusammenfassung sozialstaatlicher Leistungen und ihre Wirkung stehen im Vordergrund, sondern die Lebenslagen der betroffenen Menschen und die sich daraus ableitenden Fragen einer vernünftigen sozialstaatlichen Reaktion auf deren Bedürfnisse. Auch wenn dieser Perspektivenwechsel eines für die jeweilige Legislaturperiode gesetzlich vorgeschriebenen Regierungsberichts die unzureichende Datenlage offenkundig werden lässt, so zeigt er gerade deshalb die Lücken, die zukünftige Forschung und Datenerhebung zu bearbeiten haben.

Im Übrigen weisen die Kommentare des wissenschaftlichen Beirates in einer äußerst geschickt gewählten Darstellungsform auf Anregungen für sozialpolitische Reformen ebenso hin wie auf Kritik ein an bestehenden Instrumenten der Teilhabepolitik.

Ich freue mich deshalb sehr, zwei die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates

Prof. Dr. Elisabeth Wacker als Vorsitzende und
Prof. Dr. Iris Beck

begrüßen zu können.

Für den Herausgeber, gleichsam Auftraggeber und für die sich daraus ergebende politische Aufgaben Verantwortlicher darf ich sehr herzlich

Dr. Rolf Schmachtenberg Leiter Abt. V BMAS

Ebenso herzlich begrüße ich unsere Mitglieder, die ihre Beiträge aus der Sicht der Praxis einbringen

Werner Eike, Leiter eines Wohnverbundes für behinderte Menschen und
Arnd Schwendy, langjähriger Sozialamtsleiter der Stadt Köln

Ziel dieses Symposiums ist

- Die öffentliche Debatte über Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen zu

- fördern und zu vertiefen
- Innovationsbedarfe herauszuarbeiten

Der Weg dorthin erfolgt

- über Bericht und Erarbeitung von Thesenpapieren, die in einem speziellen Internetforum weiterbearbeitet werde.

Für die heutige Veranstaltung wünsche ich uns allen interessante Beiträge und anregende Diskussion und möchte es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass dies eine von Aktion Mensch geförderte Veranstaltung ist.



Exzerpte und Vortragsfolien

Prof. Dr. Elisabeth Wacker

Teilhaberbericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen

Über 7 Millionen Menschen gelten in Deutschland als schwerbehindert und rund 17 Millionen Menschen im Alter von über 18 Jahren leben mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen, die sie im Leben einschränken.



Prof. Dr. Elisabeth Wacker

Die Bundesregierung unterscheidet in ihrem Teilhaberbericht zwischen Beeinträchtigung und Behinderung. Liegt aufgrund von Besonderheiten von Körperfunktionen oder Körperstrukturen eine Einschränkung vor, wird dies als Beeinträchtigung bezeichnet. Erst wenn im Zusammenhang mit dieser Beeinträchtigung die Teilhabe und Aktivitäten durch ungünstige Umweltfaktoren dauerhaft eingeschränkt werden, wird in diesem Bericht von einer Behinderung ausgegangen.

Erstmals von in dem Teilhaberbericht das begriffliche Instrumentarium der International Classification of Functioning (ICF) durchgängig verwendet, wodurch der Bericht künftig auch für internationale Vergleiche genutzt werden kann.

Die Bundesregierung rückt mit ihrem Teilhaberbericht erstmalig die tatsächlichen Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen in den Blick ihrer Betrachtungen. Damit soll dieser Bericht für Politik und Praxis eine empirisch fundierte Informationsbasis liefern. In dem Bericht werden die räumlichen, sozialen und infrastrukturellen Umweltbedingungen, sowie personale Faktoren berücksichtigt, die eine gleichberechtigte Teilhabe behindern oder stärken.

Symposium
Der Teilhaberbericht der Bundesregierung –
Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik
Mai | 09, 2014

Teilhaberbericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung

Elisabeth Wacker
| Lehrstuhl Diversitätssoziologie, TUM
| Max Planck Fellow, MPI Sozialrecht und Sozialpolitik
Fokus: Inklusion bei Behinderung

Elisabeth Wacker | Teilhaberbericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhaberbericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Vorüberlegung

Forschungsfrage: Wie findet man Teilhabe?

Elisabeth Wacker | Teilhaberbericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhaberbericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Genügt es, tief genug zu bohren? Überall und nirgendwo – Disability Mainstreaming im kommunalen Lebensraum

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

„Man weiß nicht genau, was man nicht weiß.“

(Rheinberger 2007)

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Suche nach Wegen macht auch Mühe: Wie entsteht Neues nach der Maßgabe der Vision einer inklusiven Gesellschaft?

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Vorüberlegung
Einordnung

Forschungsfrage: Wie findet man Teilhabe?

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



„Claim“: u-topischer Lebensraum „Community“

Gleichstellung und Vielfalt der Menschen mit Behinderung

Verschiedenheit aller

Nirgendwo

tatsächliche Lebensbedingungen der Menschen mit Behinderungen sind kaum im Blickfeld

Merkmale von Inklusion und Exklusion identifizieren und soziale Anerkennung und Zugehörigkeit

Sozialraum als Lebensraum aller

Überall

Lebenschancenansatz als Maßgabe der Teilhabegerechtigkeit

Forschungsfrage: Wo findet man Teilhabe?

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



“Social inclusion is a process which ensures that those at risk of poverty and social exclusion gain the opportunities and resources necessary to participate fully in economic, social and cultural life and to enjoy a standard of living and well-being that is considered normal in the society in which they live. It ensures that they have greater participation in decision making which affects their lives and access to their fundamental rights.”

[COUNCIL OF THE EUROPEAN UNION (2004). Joint report by the Commission and the Council on social inclusion. Brussels (p 10) SOC 115 ECOFIN 80 EDUC 46 SAN 49]

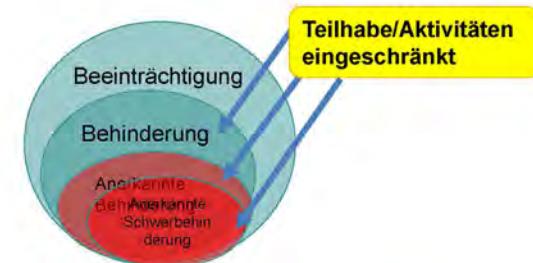
Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Forschungsfrage: Wo findet man Teilhabe?

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

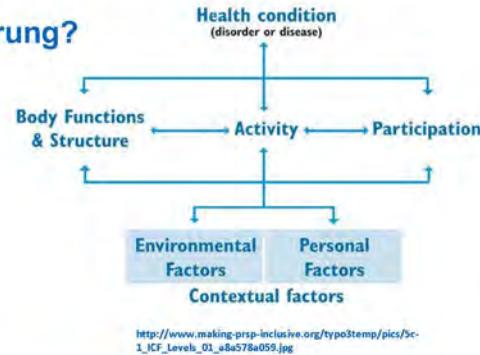
Forschungsfrage: Wie findet man Behinderung?



Ziel: Wissen als Grundlage für politisches Handeln

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Forschungsfrage: Wie findet man Behinderung?



Die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) (WHO 2001), verdeutlicht die Breite der Beeinträchtigungserfahrungen als Element des Menschseins

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Forschungsfrage: Wie findet man Behinderung?



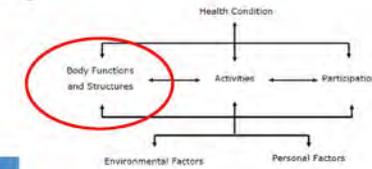
Internationale Klassifikation - ICF (WHO 2001)

Ambivalenz von Inklusion und Indikatoren



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?

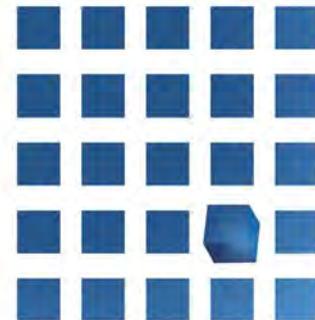
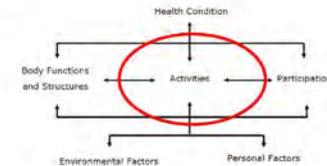


Körperstrukturen und -funktionen

z.B. eine Sehschädigung

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?

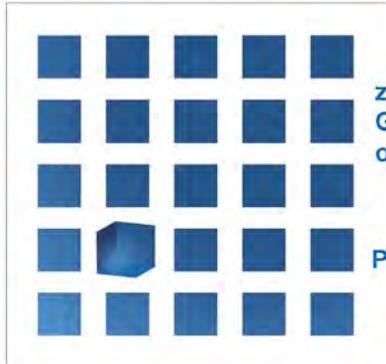
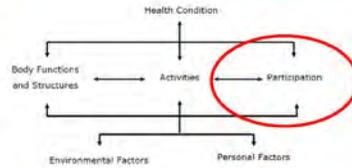


z.B. Sehen, Lesen, sich Orientieren, sich Bewegen

Aktivitäten

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?

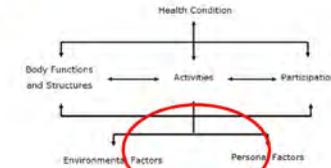


z.B. Einbeziehung in Gerätegebrauch, Mobilität oder die Kommunikation

Partizipation

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

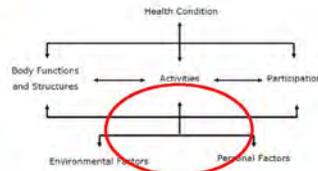
Wie findet man Behinderung?



Ungleiche Bedingungen gesellschaftlicher Teilhabe können dargestellt werden.

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?



Kontextfaktoren

also Person- und Umweltfaktoren

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?



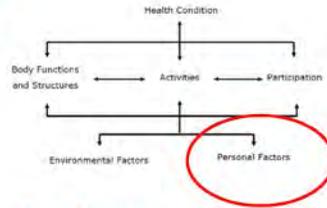
Umweltfaktoren

1. **Produkte und Technologien** (z.B. Hilfsmittel, Medikamente)
2. **natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt** (z.B. Bauten, Straßen, Fußwege)
3. **Unterstützung und Beziehungen** (z.B. Familie, Freunde, Arbeitgeber, Fachleute des Gesundheits- und Sozialsystems)
4. **Einstellungen, Werte und Überzeugungen anderer Personen und der Gesellschaft** (z.B. Einstellung der Wirtschaft zu Teilzeitarbeitsplätzen)
5. **Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze** (z.B. das Gesundheits- und Sozialsystem mit seinen Leistungen und Diensten, Rechtsvorschriften)

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie findet man Behinderung?

UN-BRK Präambel: ... in der Erkenntnis der Vielfalt der Menschen mit Behinderungen...



Personale Faktoren

1. Alter
2. Geschlecht
3. Lebenserfahrung/-stil
4. Familiärer Hintergrund
5. Religion/Weltanschauung
6. Sexuelle Orientierung
7. Rasse
8. etc.

Vielfalt soll wahrgenommen und in Betracht gezogen werden – die Behinderten gibt es nicht!

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Lebenslagenansatz und Teilhabepolitik als Wegweiser

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wohin führt das?



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wohin führt das?



Personengruppen werden sichtbar, die in ihren Lebenschancen eingeschränkt sind

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was lässt sich erkennen?

Risikofaktoren	Ca. 3,4 Mio.	Ca. 3,3 Mio	Ca. 7,9 Mio.
Einkommenshöhe	überdurchschnittlich	gering	höher
Erwerbsstatus und -umfang	Überwiegend Vollzeitarbeit	uneinheitlich	gering
Schulabschluss	hoch	oft ohne	höher
Berufliche Qualifikation	gut	gering	
Familiäre Situation/Unterstützung	stabil	instabil	Eher stabil
Gesundheitszustand	gut	kritisch	Eher kritisch
Selbstbestimmung	ausgeprägt	gering	

Quelle: BTB 2013, 255ff.

**Ältere Frauen
Migrationshintergrund**

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was lässt sich erkennen?

Etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen leben ohne besondere Exklusionsrisiken.

http://www.sagerviertel.de/images/kreis_viertel.jpg



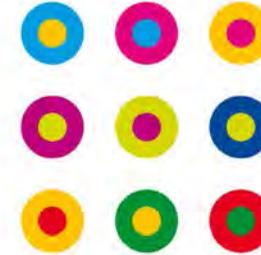
Etwa ein Viertel der Menschen mit Beeinträchtigungen leben mit extrem kumulierten Exklusionsrisiken.

Etwa die Hälfte der Menschen mit Beeinträchtigungen leben mit Exklusionsrisiken, die teilweise kompensiert werden können.

Typische Teilhabekonstellationen der Menschen mit Beeinträchtigungen

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was können wir lernen?



Lesson n° 1:

**Vielfalt zu erfassen ist wichtig:
Denn es gibt Unterschiede die einen Unterschied machen.
Risiken und Chancen werden erkennbar!**

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was können wir lernen?

Lesson n° 2:

Lebenslagen- und Lebensweltorientierung liefern Maßstäbe für objektive und subjektive Wirkungszusammenhänge in der Welt des Alltags aller!

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was können wir lernen?

Lesson n° 3: Strukturen sozialer Ungleichheit sind im Kern aufdeckbar. Elemente sind materielle Ressourcen, soziale Bindung, Zugehörigkeit und Anerkennung. Aktive Beteiligung am Leben in der Gemeinschaft stößt die erforderlichen Transformationen an: Teilhabe entsteht durch Teilhabe



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Zutaten: Artikel 3 Allgemeine Grundsätze

Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:
 a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden **Würde**, seiner individuellen **Autonomie**, einschließlich der **Freiheit**, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
 b) die **Nichtdiskriminierung**;
 c) die volle und wirksame **Teilhabe** an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
 d) die Achtung vor der **Unterschiedlichkeit** von Menschen mit Behinderungen und die **Akzeptanz** dieser Menschen als **Teil der menschlichen Vielfalt** und der Menschheit;
 e) die **Chancengleichheit**;
 f) die **Zugänglichkeit**;
 g) die **Gleichberechtigung** von Mann und Frau;
 h) die Achtung vor den sich **entwickelnden Fähigkeiten** von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

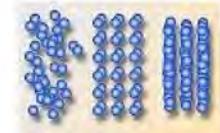
Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Zutaten:

- bestehende Strukturen wie Beratung, Versorgung, Therapie etc.
- Teilnahme am Alltag aller Art durch alle
- Verfügbarkeit nach Ort und Art

Struktur-, Prozess- und Ergebnisindikatoren



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Konzepte



Zutaten:

- Faktische Verwirklichung von Teilhabe bei vorliegender Beeinträchtigung
- Beeinträchtigungen in ihrer Verschiedenheit und als Element menschlicher Vielfalt
- Beeinträchtigung und Behinderung sind zu unterscheiden

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



Qualität



Zutaten:

- Umfang von Chancen zur Teilhabe
- Qualität von Chancen zur Teilhabe
- ...wie für alle!

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Was können wir lernen?

Lesson n° 4: Forschung und Entwicklung zur Teilhabe ist zwangsläufig mit großer Komplexität verbunden und sollen international und kontinuierlich erfolgen



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie soll es weitergehen?



Indikatoren für Teilhabechancen sind im Prinzip identifiziert

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie soll es weitergehen?

Entwicklungshilfe und Empowerment sind notwendig



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie soll es weitergehen?

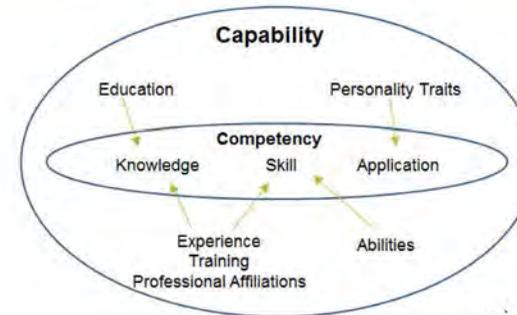
Ordnungsanliegen sind nachvollziehbar, dürfen aber die Wechselwirkungen von dis-ability nicht ausblenden



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie soll es weitergehen?

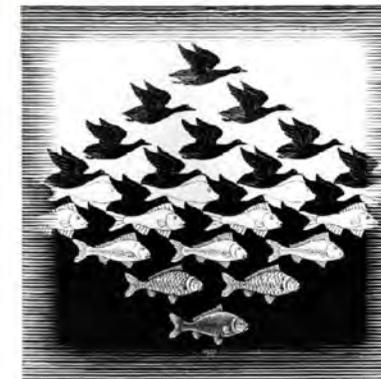
Transformation ist ein eher komplexes und prozesshaftes Geschehen ... und geschieht nicht einfach...



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Wie soll es weitergehen?

Ein Transformationsprozess zu auf Teilhabe gerichtete Systeme ist zu gestalten



Escher: city-connect.org

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Ausblick



Die U-Topie inklusiver Gemeinwesen ist zukunftsfähig ..

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014



... Hindernisse für Teilhabe sind bekannt zu machen, zu beobachten und abzubauen ...

Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

... dann wird sich Teilhabe finden ...

Die neue Programmatik ist: dis-[cover]-ability...

Glück auf!



Elisabeth Wacker | Teilhabebericht – Teilhabe – Beeinträchtigung - Behinderung
Symposium | Der Teilhabebericht der Bundesregierung - Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik | Berlin, Mai | 09, 2014

Dr. Rolf Schmachtenberg



Dr. Rolf Schmachtenberg

Dr. Schmachtenberg beschreibt in seinem Tagungsbeitrag ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, (ICF) Grundzüge für die aktuelle Teilhabepolitik.

Für die Teilhabepolitik sind innerhalb der ICF die Komponenten Umwelt und Aktivität von besonderem Interesse, weil das Teilbereiche sind, die politisch gestaltbar sind. Der Begriff Umwelt schließt in der Lesart der ICF auch von Menschen gemachte Umwelt ein, also auch Produkte und Technologien, Dienste, Systeme und Regelungen, Bewusstsein und Einstellungen sowie Beziehungen und soziale Strukturen - also auch den gesetzlichen Rahmen und allgemein gesagt die Verfügbarkeit von Ressourcen.

In der Umwelt vorhandene Barrieren sind verantwortlich dafür, dass eine Beeinträchtigung in eine Behinderung umschlägt. Die Wechselwirkung von Körperfunktionen und Körperstrukturen mit der Umwelt bestimmt, ob Behinderung erfahren wird. Aktivität und aktive Teilhabe kann jedoch gestärkt werden. Darin liegt die zentrale Aufgabe der Teilhabepolitik.

Teilhabepolitik muss innerhalb der Wechselbeziehung zwischen Körperfunktionen bzw. -strukturen und Umweltfaktoren Sorge tragen, dass Barrieren abgebaut werden und dass keine neuen Barrieren entstehen. Somit stellt sich die Frage nach aktuellem Reformbedarf:

- Bundesteilhabegesetzes – Reform Eingliederungshilfe
- Reform SGB IX
- Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)
- Neues Soziales Entschädigungsrecht (SER)
- Umsetzung BVerfG-Entscheidung Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Der Neuausrichtung der Leistungen im Lichte der UN-BRK kommt dabei besondere Bedeutung zu. Ein partizipatives, bundeseinheitliches und trägerübergreifendes Bedarfs-ermittlungs- und Feststellungsverfahren will entwickelt werden. Die Schaffung von Beschäftigungsalternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen stehen ebenfalls auf der Agenda.

Zentral ist die Frage der Gestaltung von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Dabei ergeben sich Schnittstellen zur klassischen Sozialhilfe, zur Kinder- und Jugendhilfe, zur Sozialen Pflegeversicherung, zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung sowie zu Leistungen für Schul- und Hochschulbesuch und zu Leistungen zur sozialen Teilhabe.



Teilhabereport der Bundesregierung - Perspektiven für eine Teilhabepolitik

Der Teilhabereport der Bundesregierung
– Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik -

GFSI-Expertenrunde am
09.05.2014

Dr. Rolf Schmachtenberg
Leiter der Abteilung V
Bundesministerium für Arbeit und Soziales



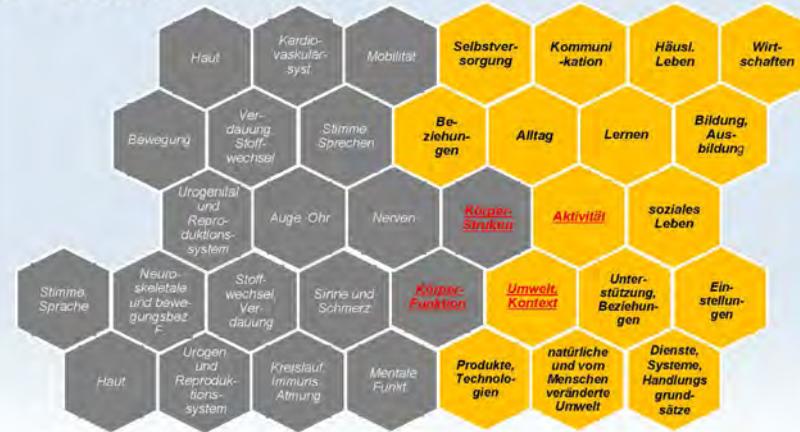
Teilhabereport



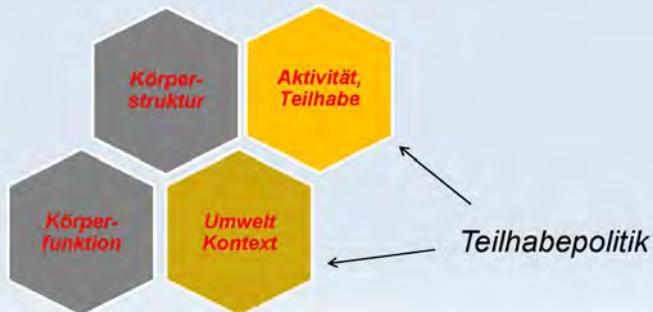
Behinderungsbegriff



ICF – begriffliches Inventar



ICF – begriffliches Inventar



Vorhaben

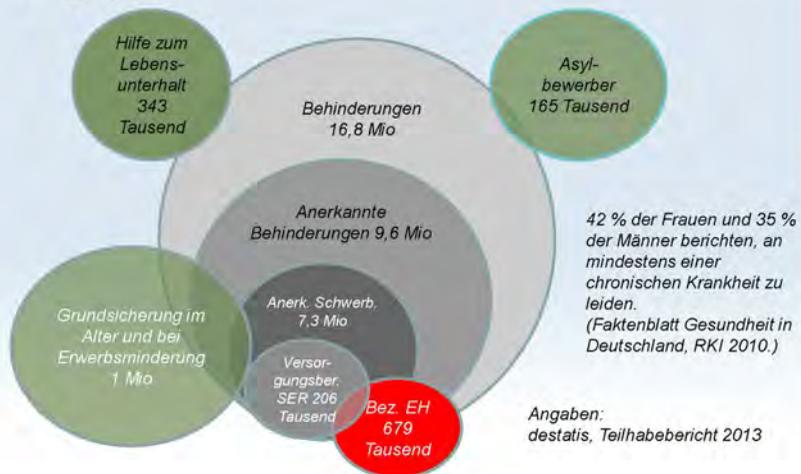
- Vorbereitung des Bundesteilhabegesetzes – Reform Eingliederungshilfe
- Vorbereitung der Reform SGB IX
- Vorbereitung der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG)
- Vorbereitungen für ein Neues Soziales Entschädigungsrecht (SER)
- Umsetzung BVerfG-Entscheidung Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Wesentliche Reformpunkte

- Neuausrichtung der Leistungen im Lichte der UN-BRK.
 - Partizipatives, bundeseinheitliches und trägerübergreifendes Bedarfsermittlungs- und Feststellungsverfahren.
 - Prüfung der Einführung eines Bundesteilhabegeldes für Menschen mit wesentlichen Behinderungen.
 - Schaffung von Beschäftigungsalternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen.

Dr. Rolf Schmachtenberg
Teilhabe - Belange behinderter Menschen
Soziale Entschädigung
Sozialhilfe

Zielgruppen



Werner Eike

Der Teilhabebericht der Bundesregierung konkretisiert erstmalig die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen. Konkrete Handlungsebenen für die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen sind allerdings nur rudimentär beschrieben. Dennoch lassen sich für die Einrichtungen und Dienste für Menschen mit Behinderungen Perspektivwechsel für die zukünftige Arbeit und Ausrichtung erkennen.



Werner Eike

Der Vortrag von Werner Eike zeigt Perspektiven und Umwandlungsprozesse für die Dienste und Einrichtungen auf, die den Inklusionsgedanken konkretisieren, den Sozialraum in das Handlungskonzept einbeziehen und den Menschen mit Behinderung in den Vordergrund der Betrachtung von Teilhabe setzt.

Der Teilhabebericht der Bundesregierung – Innovative Erfordernisse der zukünftigen Sozialpolitik

**Innovative Perspektiven für Einrichtungen und
Dienste**
Berlin, 09.05.2014

Gliederung

1. Anmerkungen zum Teilhabebericht
2. Ausgangslage Wohnen
3. Teilhabe konkret
4. Perspektivwechsel
5. Neuausrichtung
6. Sozialraum
7. Befragung

1. Teilhabebericht



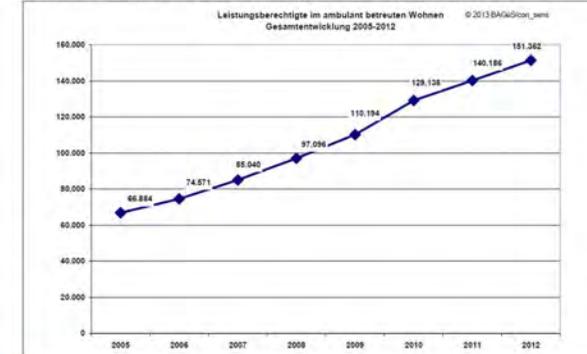
- ▶ Der Teilhabebericht soll eine fundierte Informationsbasis für Politik und Praxis liefern
- ▶ Der Teilhabebericht konkretisiert erstmalig die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen
- ▶ Handlungsebenen für die Praxis sind allerdings nur rudimentär beschrieben

2. Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen



4.1.2 Ambulant betreutes Wohnen

Abb. 54: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN: ABSOLUTE ANGABEN 2005 BIS 2012



2. Leistungsberechtigte im stationären Wohnen



Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe Bericht 2012

Abb. 53: LEISTUNGSBERECHTIGTE UND BRUTTOANGABEN FÜR DAS STATIONÄR BETREUTE WOHNEN: ABSOLUTE ANGABEN 2005 BZW. 2007 BIS 2012



2. Dezentralisierung



Organisationen mit Zielvereinbarung



- Insgesamt 52 Träger
- Caritas 24
- DW 25
- Parität 2
- AWO 1
- Davon eine Zielvereinbarung aufgelöst, eine vorzeitig beendet
- Abbau von 7.580 Plätzen
- Bisher bewilligt:
 - 62.977.539,24 €
 - Zuschüsse
 - 7.231.379,29 €
 - ZZ-Zuschüsse
- Geschätzter Bedarf bis zum Jahr 2020: 80.000.000,00 €

3. Teilhabe konkret



- ▶ Veränderung des Leistungsprofils der Einrichtungen und Dienste
- ▶ Angebote müssen sich ausschließlich am individuellen Bedarf der persönlichen Lebenslage und dem sozialen Umfeld ausrichten
- ▶ Menschen mit Behinderungen sind als Experten in eigener Sache einzubeziehen

7

4. Perspektivwechsel



- ▶ Selbsthilfe und Selbsthilfepotential stärken
- ▶ Sozialraumorientierung
- ▶ Netzwerkförderung
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement
- ▶ Interkulturelle Öffnung

9

4. Perspektivwechsel



- ▶ Inklusion als Handlungskonzept festschreiben
- ▶ Von der institutionellen zur personenzentrierten Orientierung
- ▶ Teilhabe im Sozialraum als Primärziel umsetzen

8

5. Neuausrichtung



- ▶ Gemeinsame Verantwortung für Leistungsträger und Leistungserbringer
- ▶ Regionale Bedarfsplanung
- ▶ Verbindliche Kooperation und Koordination

10

6. Sozialraum



- ▶ Anforderungen an Einrichtungen und Dienste werden zukünftig größer
- ▶ Einrichtungen und Dienste sind auch Akteure und Mitgestalter von Sozialraum- und Angebotsstrukturen

11

6. Sozialraum



- ▶ Kundinnen und Kunden sollen an den Leistungsangeboten und Zielen von Organisationen beteiligt werden
- ▶ Hilfen müssen konsequent an ihren individuellen Bedürfnissen und persönlichen Fähigkeiten ausgerichtet werden

13

6. Sozialraum



- ▶ Die Einrichtungen und Dienste haben auch eine sozialpolitische und bürgerschaftliche Verantwortung für das Gemeinwesen im Sozialraum
- ▶ Einrichtungen und Dienste müssen sich öffnen und barrierefreie und regionale Strukturen und Angebote entwickeln

12

6. Sozialraum



- ▶ Inklusion von Anfang an – Abbau von Spezial- und Sondereinrichtungen
- ▶ Experten in eigener Sache – Peer Counseling Strukturen aufbauen und entwickeln
- ▶ Konsequente Umsetzung ambulanter Angebote

14

7. Befragung



Evaluation

- Universität Tübingen (Fr. Dr. Metzler)
- bundesweite Befragung von ca.:
 - 300 Menschen mit Behinderungen
 - 290 Vertrauenspersonen (Angehörige etc.)
 - 275 Mitarbeiter
 - 8 Träger
- Treten die unterstellten Effekte von Regionalisierung und Gemeindeintegration ein?



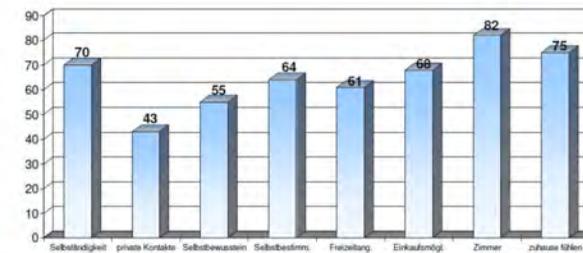
15

7. Befragung



Zusammenfassungen

Menschen mit Behinderung:
„Zufriedenheit mit...?“ - Angaben zu „besser geworden“ in % -



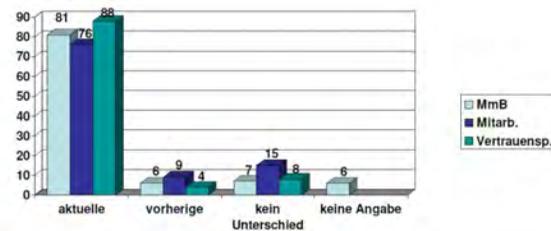
17

7. Befragung



Zusammenfassungen

Menschen mit Behinderung/Mitarbeitende/ Vertrauenspersonen:
„Welche Wohnform gefällt besser?“ – „Welche Wohnform ist die „Passendere“?“

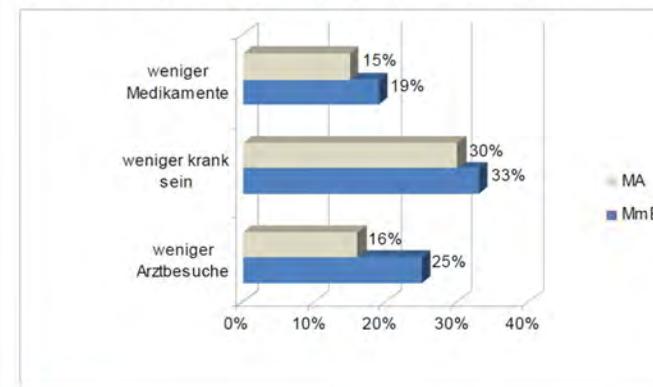


16

7. Befragung



Gesundheit: Einschätzung durch Mitarbeiter/innen und Klient/innen



18

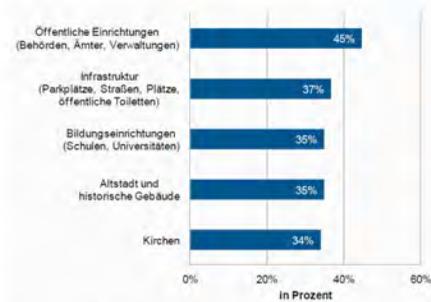
**„Wer Inklusion will, sucht Wege,
wer sie nicht will, sucht Begründungen“.**

Hubert Hüppe

**Behindertenbeauftragter
der Bundesregierung a.D.**

Beeinträchtigungen im öffentlichen Raum

Abbildung 4-45: Befragte mit Beeinträchtigungen, die verschiedene Bereiche des öffentlichen Raums in ihrer Stadt als barrierefrei betrachten, in Prozent



Quelle: Klenk, Horsch (2012): Aktion Mensch Barriereindex (Bevölkerung), Online-Befragung April 2012. Basis: 112 Befragte, die nach eigenen Angaben eine „Behinderung“ haben. Eigene Darstellung Prognos AG.

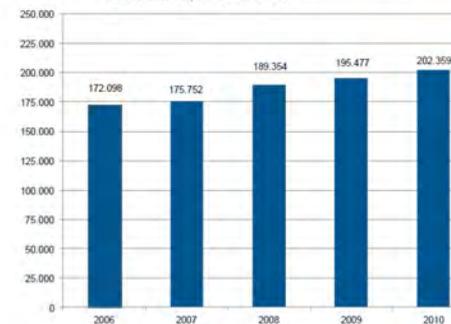
Betrachtungsebenen

- ▶ Die Mako-Ebene der sozialpolitischen und rechtlichen Steuerung
- ▶ die Meso-Ebene der Gemeinden, ihrer Infrastruktur und der Angebotsträger und
- ▶ die direkte Handlungs- oder Mikro-Ebene

(Beck 2014)

Leben in Wohneinrichtungen

Abbildung 4-43: Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zum selbstbestimmten Leben in Wohneinrichtungen laut Sozialhilfestatistik, 2006 bis 2010



Quelle: Statistisches Bundesamt (2006-2010): Sozialhilfestatistik. Eigene Darstellung Prognos AG.

5. Selbstüberprüfung



- ▶ Organisation von Normalität– Normalisierung der Lebensbedingungen
- ▶ Neuausrichtung professionellen Handelns
- ▶ Zugänge der Institutionen und Dienstleistungen überprüfen

25

4. Perspektivwechsel



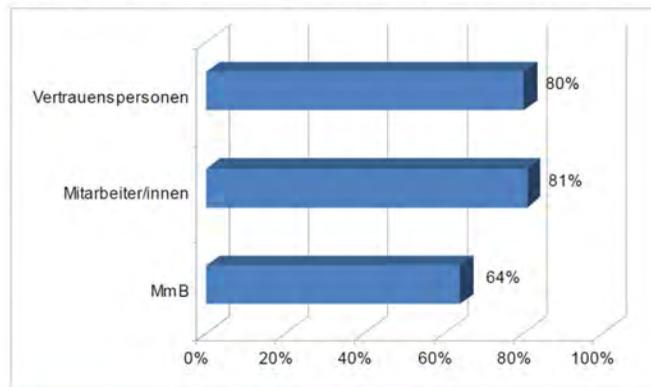
- ▶ Einbeziehung von Menschen mit Behinderung in die ehrenamtliche Arbeit und sozialpolitische kommunale Gremien

27

7. Befragung



Erhöhung der Selbstbestimmung in den dezentralen Wohnformen – „ja“



26

4. Perspektivwechsel



- ▶ Beschäftigung (schwer) behinderter Menschen muss Selbstverpflichtung werden
- ▶ Freie Wohlfahrtspflege als Arbeitgeber für Menschen mit Behinderung– auch für niedrigschwellige Arbeitsangebote
- ▶ Ausbau von inklusiven Arbeitsangeboten

28

5. Neuausrichtung



- ▶ **Konsequente Orientierung am individuellen Hilfebedarf – Teilhabe und Selbstbestimmung ermöglichen**
- ▶ **Integrierte Hilfeleistung unter Einbeziehung aller erforderlichen Hilfen**
- ▶ **Zeitnahe und gesicherter Zugang**

29

Arnd Schwendy

Innovative Ansätze zur Inklusion in Arbeit

Ausgehend von der auch im Teilhabebericht der Bundesregierung dargelegten These, dass Inklusion im Sinne der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ohne ihre Integration in die Arbeitswelt Stückwerk bleibt, werden bereits bestehende Innovationen der beruflichen Eingliederung beispielhaft vorgestellt. Bilanzierend wird das Fazit gezogen, dass es hinreichend wirksame Vorbilder in allen Bereichen gibt und somit für die anstehenden gesetzlichen Maßnahmen (vor allem Reform der Eingliederungshilfe) vorhanden sind. Als Problemfelder, die die hochgesteckten Erwartungen enttäuschen könnten, werden benannt:



Arnd Schwendy

- Missbrauch der Reform zur Kostensenkung statt bedarfsgerechter individueller Förderung
- Vernachlässigung der Schwächsten, sowohl im Bereich Eingliederungshilfe als auch bei der dramatisch reduzierten Förderung für Langzeitarbeitslose (SGB II)
- Ausbleiben der von der SPD konzipierten Aktivierung langfristiger SGB-II-Bezieher durch Nachteilsausgleiche für Arbeitgeber, die diese einstellen
- Abgrenzung der Leistungsträger als Erschwernis übergreifender Hilfeplanung
- Kooperations- und Planungsdefizite der Akteure auf kommunaler bzw. regionaler Ebene
- daraus u.a. abgeleitet Mängel bei öffentlicher Hand und Wohlfahrtspflege in der Vergabe von Aufträgen mit Vorrang für Anbieter, die bereit sind, Arbeitssuchende mit besonderen Schwierigkeiten einzustellen (was das Vergaberecht zulässt).

Als politischer Antrieb für die Reform wird der zunehmende Drang der Betroffenen und ihrer Angehörigen nach Partizipation in allen Lebensbereichen bezeichnet; vor allen von den Eltern, die ihre Kinder zum Teil gegen große Widerstände in Regelschulen bringen konnten, wird erwartet, dass sie entsprechenden Druck auf Bereitstellung „möglichst normaler“ Arbeitsplätze nach Schulabgang bereitstellen.

Schließlich wird die wachsende Bedeutung von Fortbildung und Wissens-Transfer für alle Beteiligten betont.

Innovative Ansätze zur Inklusion in die Arbeitswelt Arnd Schwendy

GFSI-Symposium 9. Mai in Berlin

Übergang Schule Beruf

- Modelle in Bundesländern
- Ziel: Einbahnstraße Schule-WfbM vermeiden
- frühe Berufsorientierung
- Wegeplanung

Entwicklung der Tagesförderung

- Arbeit auch für die, die in der WfbM angeblich keine wirtschaftlich verwertbare Leistung erbringen können (25.000 Personen))
- Beispiel: Grünarbei "tagewerk.osdorf" in Hamburg
- Wichtiges Thema in der Lebenshilfe

Unterstützte Beschäftigung

- In der Regel zweijährige betriebliche Förderung mit Assistenz. Reha-Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit.
- Ziel: Alternative zur WfbM-Erprobungs- und Bildungsphase.
- Ort: Betriebe allgemeiner Arbeitsmarkt.

Zuverdienst bei Erwerbsminderung

- Stundeweise individuell angepaßte Arbeit, vor allem für Rentner, die erwerbsgemindert sind und Tagesstruktur sowie sinnvolle Betätigung wünschen
- Beispiele: Arbeitshilfe Deutscher Verein; Dokumentation Freudenberg-Stiftung und BAG Integrationsfirmen, vor allem für psychisch beeinträchtigte Menschen

Arbeitgeber, die Pflichtquote überbieten

- Beispiel: 11 statt 5 % beim Flughafen Ffm. damit 2.200 schwerbehinderte Beschäftigte
- Div. Förderungen durch Integrationsämter aus Ausgleichsabgabe möglich, aber vielen Unternehmen nicht bekannt.
- Mittel zu gering für Ziele UN-Konvention.

Integrationsfirmen

- Gemeinnützige Unternehmen des allg. AM, die 25 bis 50 % der Arbeitsplätze schwer zu vermittelnden Schwerbehinderten zur Verfügung stellen.
- Beispiele: Rund 700 Projekte mit 20.000 Beschäftigten, Beleg dafür, dass Inklusion funktionieren kann.
- Großes Zuwachspotential, u.a. durch Gründungen aus WfbM heraus, aber Finanzierungsengpass bei Integrationsämtern.

Modelle der Deinstitutionalisierung

- Förderung/Beschäftigung in Betrieben des allg. AM
- individuelle Förderung je nach Anspruch des Einzelfalles, Persönliches Budget bei WfbM-Anspruch
- begleitende Hilfen durch IFD und andere
- Vorbilder: Saarbrücken, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Füngeling-Router, Erftkreis

Verzahnung allgemeiner und besonderer Arbeitsmarkt

- WfbM bieten – meist durch Länderprogramme animiert:
 - + bessere berufliche Bildung
 - + Ausgelagerte Arbeitsplätze
 - + gemeinn. Arbeitnehmerüberlassung
- Beispiele: Elbewerkstätten Hamburg; Supermärkte; Ausflugsdampfer in Berlin...

Innovative Förderung

- Regionale Vernetzung: Aktion Mensch
- Betriebsgründungen: Aktion Mensch
- Öffentlichkeitsarbeit: Aktion Mensch
- Programme Bund/Länder/Träger der Eingliederungshilfe
- Problem: Kürzungen SGB II
- Knappheit Ausgleichsabgabe

Innovative Steuerung

- JobCenter Mannheim entwickelt Integration aller Leistungen mit Bezug zur Arbeit.
- Fokus dabei nicht ausschließlich Schwerbehindert, sondern auch Langzeitarbeitslose mit komplexem Hilfebedarf.
- Aktiv-Passiv-Transfer mit Beteiligung der Kommune zur Finanzierung von Beschäftigung.
- Landesprogramm Baden-Württemberg.

Innovationen der Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

- Netz von Beruflichen Trainingszentren (BTZ) für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung
- Dezentralisierung + Modularisierung der Berufsförderungs- und Berufsbildungswerke
- Reha-Futur:
 - + betriebsnah
 - + individuell

Innovationen bei JobCentern

- Aufbau von Teams mit Fachkompetenz in Sachen Reha/Behinderung eingeleitet.
- Vorbild: Köln
- Problem: SGB-II-Träger (noch immer) keine Reha-Träger, obwohl 2/3 der 165.000 arbeitslosen SB in diesem Regelkreis.

Innovative Interessenkonflikte

- Leistungsträger hoffen auf Ersparnisse
- Betroffene ersehnen sich Inklusion
- Angehörige erwarten Sicherheiten
- Anbieter pochen auf Existenzsicherung
- Experten überfrachten UN-Konvention mit überhöhen Erwartungen
- Arbeitgeber befürchten Überforderung

Positive Potentialanalyse

- Ausreichende positive Praxiserfahrungen als Basis für neuen gesetzlichen Rahmen, wenn dieser regionalen wie individuellen Besonderheiten angemessen gerecht wird.
- Veränderungsdruck vor allem durch Betroffene und ihre Familien, die nach Verlassen der Regelschulen Inklusion in die Arbeitswelt fordern.
- Risiko für die stark Benachteiligten, die ohne Assistenz ihre Rechte nicht wahrnehmen können.

Prof. Dr. Iris Beck



Prof. Dr. Iris Beck

Mit der Umsetzung der UN-BRK verbinden sich große Chancen, aber auch erhebliche Anforderungen auf der Makro-Ebene der sozialrechtlichen Steuerung und Umsetzung, auf der regionalen und kommunalen Meso-Ebene der Herstellung struktureller Bedingungen für Inklusion und Partizipation und auf der Mikro-Ebene der direkten Leistungserbringung als Prozess der Verwirklichung von Lebenschancen. Der Teilhabebericht der Bundesregierung spricht eine deutliche Sprache, was das unzureichende Wissen über den Stand der Teilhabe betrifft. Konkret mangelt es nicht nur an differenzierten Einsichten in die Bedingungsfaktoren der Lebenslagen behinderter Menschen, bezogen auf (unterschiedliche) Teilhabefelder, sondern auch an Untersuchungen zum Leistungssystem, zur Steuerung, Umsetzung und Wirkung der Leistungen. Die UN-BRK wiederum leuchtet blinde Flecken der praktischen Umsetzung der Bürgerrechte und der Partizipation aus; auch diese werden im Teilhabebericht deutlich benannt und hieraus resultiert erheblicher praktischer Veränderungsbedarf. Zusammengefasst fehlen derzeit wichtige Grundlagen zur Formulierung von Standards auf der einen und zur Implementierung von neuen oder Veränderung bisheriger Steuerungsmechanismen und Handlungskonzepte auf der anderen Seite. Der Gesamtprozess der Implementation reicht von der makrostrukturellen sozialrechtlichen Verankerung bis zur erzeugten Wirkung auf der Mikro-Ebene, realisiert sich somit unter hochkomplexen Bedingungen und nie bruch- und spannungslos. Der Beitrag skizziert, ausgehend von Forschungsdesideraten, exemplarisch Bedingungen und Grenzen der Umsetzung, bezogen auf alle drei Ebenen.

Ausführliche Analysen finden sich in Beck/Greving 2011. Eine Textfassung, die wesentliche Teile dieses Vortrags enthält, ist enthalten in der Abschlussdokumentation der Fachtagung „Enthospitalisierung – Integration – Inklusion – alles gut?“ der AWO Potsdam. Download: awo-potsdam.de/Fachtagungen.

Inklusion...oder Exklusionsverwaltung? Konsequenzen aus dem Teilhabebericht und Bedingungen zur Umsetzung.

"Haben die einzelnen sonderpädagogischen Sparten eigentlich zureichende Kenntnisse darüber, wie sich primäre Folgen eines Defektes in allen diesen Bereichen (Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit ...) darstellen?"

Haben wir eine klare Vorstellung darüber, welche Standards in den Bereichen als erstrebenswert angezielt werden müssen?"

Walter Thimm 1978: Behinderungsbegriff und Lebensqualität.



Gefordert: Standards bzw. Schwellenwerte für Lebenslagen **und** die professionellen Angebotsstrukturen, Handlungsprozesse und Qualifikationen.

Dafür nötig:

- Analysen der **Bedingungsfaktoren von Lebenslagen** (persönliche Lebensumstände im Wechselspiel mit äußeren Bedingungen).
- Wirkungsanalysen der **Dienstleistungs- und Hilfsstrukturen**.
- Analyse von **Zugängen und Inanspruchnahme** von Angeboten; von **Schnittstellen, Vernetzungen**, horizontalen und vertikalen **Übergängen** zwischen den Angeboten.
- **Querschnittorientierte** Analysen (Beispiel Behinderung und Migration oder schwerste Behinderung).
- Analysen der **Professionalisierung** und von professionellen Kompetenzen angesichts des **Wandels** hin zu inklusiven Angeboten.
- Analysen von **Selektions- und Exklusionseffekten** (auch innerhalb des Sondersystems).
- **Regionale Analysen/Vergleiche** der **Bedarflagen** und Angebote.

Große Reformen vollziehen sich über Jahrzehnte ...

„Anstalten werden wir nicht immer haben. Einige der neueren werden eine lange Zeit zum Sterben brauchen und werden von unseren Studenten als historische Kuriosität besichtigt werden. In einigen Staaten wird es regionale Zentren mit Wohnstättenkomplexen geben, doch diese werden in der schnellen Entwicklung hin zu kleinen, spezialisierten, dezentralisierten, wohnlichen, äußerlich und sozial in die Gemeinwesen integrierten Einheiten, kurzlebig und unangemessen sein.“

Was wird die allmähliche Auflösung der Anstalten bewirken?

Vermehrung des **Angebotes** der **Alternativwohnstätten**; Zunahme der **allgemeinen ambulanten Sozialdienste** für geistig Behinderte innerhalb der Gemeinwesen; und ein **Wandel der Grundsätze und Konzeptionen** der Arbeit mit geistig Behinderten insgesamt.“

Wolf Wolfensberger 1971



Drei Ebenen der Implementation

- Die Makro-Ebene: Rechtliche Steuerung der Verteilung von Lebenschancen.
- Die Meso-Ebene: Regionale Steuerung und Umsetzung der Strukturen für Inklusion und Partizipation als Bedingungen der Lebenschancen.
- Die Mikro-Ebene: Verwirklichung von Lebenschancen im Handlungsprozess zwischen den Fachkräften und Adressaten (Erfüllung des individuellen Teilhabebedarfs).

Empfänger von Hilfen zu einem selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten nach § 53 SGB XII in den Jahren 2006 bis 2010

	2006	2008	2010
In Wohneinrichtungen	172.098	189.354	202.359
In einer WG (ambulant betreut)	12.669	13.578	17.273
In eigener Wohnung (ambulant betreut)	66.909	97.928	127.808
Insgesamt (ohne Mehrfachzählungen)	248.249	295.686	341.217

Makro-Ebene: UN – BRK Art. 19 und SGB IX, § 9

UN-BRK § 19

- a) **Freie Wahl des Aufenthaltsortes**, wo und mit wem sie leben, und keine Pflicht in besonderen Wohnformen zu leben (**Zivilrecht mit Gewährleistungspflicht!**).
- b) Zugang zu **gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen** einschließlich persönlicher Assistenz; Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft;
- c) **gemeindenaher Dienstleistungen** und Einrichtungen **für die Allgemeinheit**.

SGB IX, § 9:

- (1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf **die persönliche Lebenssituation**, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen (...).
- (2) Sachleistungen zur Teilhabe, die nicht in Rehabilitationseinrichtungen auszuführen sind, können auf Antrag der Leistungsberechtigten als Geldleistungen erbracht werden (...)
- (3) Leistungen, Dienste und Einrichtungen lassen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu **eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände und fördern ihre Selbstbestimmung**.
- (4) Die Leistungen zur Teilhabe bedürfen der **Zustimmung** der Leistungsberechtigten.

Makro-Ebene der rechtlichen Steuerung: Normkollisionen

- Kostenvorbehalt nach § 13 SGB XII und „Zumutbarkeit“ einer stationären Einrichtung kann Wunsch- und Wahlrecht nach SGB IX einschränken.
- Art 19 a der UN-BRK kollidiert mit SGB XII.
- Nachrang des SGB XII und Anspruch „nur dem Grunde nach“ führen zu eingeschränkter Umsetzung der Verwirklichung einer „möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung“ nach SGB IX, § 4
- Recht auf gleichberechtigte Teilhabe in § 1 SGB IX ist de facto auf das Armutsniveau beschränkt.



Spannungsfeld :

Wirtschaftlichkeit, Nutzenbewertung „versus“ Lebenschancen.

Makro-Ebene der rechtlichen Steuerung: generelle Steuerungsgrenzen

- Durch „unbestimmte“ Rechtsbegriffe und Soll-Vorschriften.
- Komplizierte, zersplitterte Anspruchs- und Trägerstruktur.
- Indirekte Steuerung über personenbezogene Dienstleistungen plus Gestaltungsfreiheit der Träger.



Spannungsfeld :

Unsichere, eingeschränkte Effekte durch Offenheit der Gestaltung und Nachrangigkeit „versus“ Verregelung und Kontrolle der Wirksamkeit.

- Wirtschaftlichkeit und Lebenschancen sind kein Gegensatz, sondern Frage der kurz- und langfristigen Erfolgsbemessung und ihrer Kriterien.
- Normkollisionen sind Ausdruck von gesamtgesellschaftlichen Verteilungskonflikten.
- Problemlagen lassen sich nicht trennen, Inklusion ist kein Problem nur angesichts von Behinderung.

„Es liegt auf der Hand, dass der Staat auch bei Wegfall des Mehrkostenvorbehalts den Anspruch auf eine Sozialleistung nicht schrankenlos verwirklichen kann.“

Entwurf des Berichts für die ASMK zum Bundesleistungsgesetz

Voraussetzungen, unter denen Hilfen wirksam werden können, klären bzw. umsetzen:

- Kontrolle und Partizipation: wie viel Kontrolle ist nötig, wer übt sie aus? Wie viel Partizipation ist nötig und wie kann sie erfolgreich umgesetzt werden?
- Umsetzung der bestehenden Rechtsansprüche mit festen Beteiligungsformen.
- Standards für einheitliche Leistungsgewährung und für Kooperationen.
- Standards für unabhängige, UN-BRK-konforme Beratung und Information.

Die Meso-Ebene: regionale und kommunale Steuerung von Lebenschancen – und sozialer Ungleichheit

- Ort und Art der Bedarfsplanung und –sicherung (Steuerung vor Ort).
- Administrative Praktiken (z.B. Kooperation der Leistungsträger und –erbringer vor Ort).
- Institutionelle und organisatorische Voraussetzungen der Angebotslandschaft (z.B. eher pauschalisiert und institutionsbezogen).
- Leistungserbringer-Traditionen und vorhandenes Angebot.
- Bevölkerungsstruktur, Wirtschafts- und Soziallage, Infrastruktur, Milieus und Einstellungen.



Spannungsfeld:

Vielfalt der Traditionen, Praktiken und strukturellen Voraussetzungen der Lebensführung versus Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse und gleiche Ansprüche auf Lebenschancen.

- Inklusion und Partizipation vollziehen sich in der Feinstruktur der sozialräumlichen Bedingungen.
- Soziale Räume sind ebenso vielfältig wie die Bedarfslagen – und Ort von Verteilungskonflikten.
- Kenntnis der Bedarfslagen vor Ort – und zwar nicht nur der behinderten Menschen – ist zwingend erforderlich.
- Kenntnis der Infrastrukturen der Versorgung, ihrer Zugänglichkeit und Leistungsfähigkeit ist zwingend erforderlich.
- Standards für Vernetzung und Kooperation, politische Partizipation, Information über und Zugänglichkeit von Dienstleistungen und Angeboten, kommunale Inklusions- und Bedarfsplanung ohne „Restgruppen“, Barrierefreiheit.

Mikro-Ebene: Spannungsfelder in der Praxis: Ergebnisse aus Forschungsprojekten

Spannungsfelder **innerhalb** der Leistungserbringung:

Hilfe „versus“ Kontrolle - Selbstbestimmung „versus“ Abhängigkeit, Macht - Nähe „versus“ Distanz – rationale Fallbearbeitung versus individuelle Bedürfnislage – Unsicherheit „versus“ Handlungsdruck.

Spannungsfelder, die von **außen** auf die Leistungserbringung einwirken:

Ökonomie „versus“ Lebenschancen – Vielfalt und Differenz versus gleiche Ansprüche auf Lebenschancen – Offenheit der Gestaltung „versus“ Verregelung und Kontrolle.

Zielkonflikt/Normkollision: „Teilhabe-Auftrag“, Beispiel WfbM, laufendes Forschungsprojekt (wiss. Mit. Stefan Thesing).

- Teilhabe wird als Eingliederung in die WfbM im Sinn der Persönlichkeitsentwicklung begriffen. Dazu steht aber die „Produktion“ im Gegensatz = **Zielkonflikt 1**.
- „Teilhabe“ als „neuer“ Auftrag wird als Spannungsfeld zwischen Teilhabe in der WfbM und Teilhabe am Arbeitsleben begriffen = **Zielkonflikt 2**.
- **Zielkonflikt 1 beherrscht den Alltag:** „Fördern: wie?“ „Inhaltliches bleibt hinter Organisatorischem zurück“. „Produktion hat Vorrang“, „Gruppe vor Individueller Hilfeplanung“.
- **Zielkonflikt 2 taucht nur rudimentär auf**, deshalb werden Anforderungen und Kompetenzen als deckungsgleich betrachtet. **Teilhabe** als „neues“ Ziel wird als „**Druck von außen**“ oder Ökonomisierung wahrgenommen.

Zielkonflikt/Normkollision: Personzentrierung versus Gruppenbezug. Beispiel: Stationäres und ambulantes Wohnen (Diss. Daniel Franz und laufendes Projekt)

a) Hilfebedarfsgruppen = Abgrenzung durch Besonderheiten des Klientels:

*... es würde [...] nicht funktionieren, diese Menschen nur stundenweise zu betreuen. Die Leistungen, die wir im stationären Bereich bringen, sind ja viel **umfassender** als im ambulanten Bereich. Im ambulanten Bereich erbringen wir nur die Leistung **Begleitung der Teilhabe** [...] und alles andere machen entweder andere Dienste oder der Klient braucht es nicht“.*

b) Gruppengefüge als inneres Merkmal „stationärer“ Organisation unterminiert Personzentrierung:

*MitarbeiterInnen „können also nicht ausschließlich auf eine Person reagieren, sondern sie müssen immer das Drumherum irgendwie mit im Blick [haben], zu welcher Frage auch immer, also Essensvorbereitung oder auch eine Person ist im Moment ganz schwierig, was machen **wir** jetzt?“*

Gruppenorganisation und Dokumentation versus „Pädagogik“, Teilhabe als Ziel wird in den ambulanten Dienst verschoben.

- ❑ Faktoren für Exklusionsrisiken sind Einkommenshöhe, die Art der Erwerbstätigkeit, das Vorhandensein vertrauensvoller sozialer Beziehungen, der Gesundheitszustand und das subjektive Empfinden der Kontrolle über das eigene Leben.



Inklusion steht und fällt nicht mit einem einzigen Lebensbereich!

- ❑ Erwerbstätigkeit ist der Schlüssel zu Einkommen und Wohnen, die Eingebundenheit in soziale Beziehungen und das Gefühl der Kontrolle über das eigene Leben ausschlaggebend für Alltagsbewältigung und Wohlbefinden!



Eine zahlenmäßige „Inklusionsquote“ nicht aus, um den Erfolg zu bemessen!

- ❑ Inklusion und Partizipation sind kein Zweck an sich, sondern Mittel für die Verbesserung von Lebenschancen!
-

Wir über uns

Die Idee

Das ideelle Interesse der Gesellschaftsmitglieder ist getragen vom Willen zur Förderung von Entwicklungsprozessen in der sozialen Arbeit, dem Initiieren von Innovationen zur Verbesserung bestehender Angebotsstrukturen sozialer Dienstleistungen sowie deren Ausbau. Die Weiterentwicklung fachlicher Kompetenz wird hierbei mit dem sozialpolitischen Interesse an öffentlichen Entscheidungsprozessen verbunden. Folglich ist die Initiative auch stark geleitet von dem sozialpolitischen Engagement seiner Mitglieder: Allesamt Experten und Expertinnen mit langjähriger Erfahrung in der Sozialwirtschaft, in Wohlfahrtsverbänden, der staatlichen und kommunalen Sozialpolitik sowie der im Sozialsektor tätigen Bildungsinstitutionen. Sie bilden zusammen ein Team, das neben ihrer fachlichen Expertise auch eine trägerübergreifende Vernetzung garantiert.

Das Konzept

Die in der GFSI vertretenden unterschiedlichen Professionen und Arbeitsansätze aus der theoretischen wie praktischen Arbeit sind die Voraussetzung für einen erfolgreichen Gedankenaustausch und die sich daraus ergebende Innovationsprozesse.

Für die Erarbeitung solcher fachlichen wie auch sozialpolitischen Innovationsprozesse sollen Symposien durchgeführt werden, auf denen

- Sozialpolitisch-strategische Themen (z.B. staatliche Verantwortung für sozialpolitischen Handeln – Individualförderung und Gemeinwohlorientierung)
- Grundsatzfragen operativer Art (z.B. Anforderungen an Kundenorientierung – Bildung von Versorgungsketten)

erörtert werden. Diese Erörterungen dienen dem Wissenstransfer von Theorie und Praxis und sollen Träger der sozialen Arbeit bei der Bewältigung von Anforderungen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen unterstützen.

Die „Gesellschaft zur Förderung sozialer Innovationen“ versteht sich als eine Innovationsschmiede, mit dem Ziel, neue Konzepte zu entwickeln bzw. vorhandene Projekte konzeptionell weiter zu entwickeln.

Die Arbeitsergebnisse werden den Trägern der sozialen Arbeit unmittelbar zugänglich gemacht. Dies erfolgt durch sogenannte Innovationsberatung, die auf notwendige Veränderungsprozesse in der Ausrichtung des Unternehmens zielt. Es handelt

sich hierbei nicht um Organisationsberatung im Sinne der Verbesserung operativer Abläufe, sondern um Beratung bei strategischen Unternehmensentscheidungen, die fachspezifische und organisatorische Fragestellungen beinhalten.

Arbeitsweise

Die Ziele der GFSI werden erreicht durch

- Wissenstransfer in Theorie und Praxis
- Konzeptentwicklung durch fachliche Symposien
- Unmittelbare Innovationsberatung sowie Unterstützung bei der Strategieentwicklung
- Analysen, Strategieberatung und Umsetzungsempfehlungen
- Vernetzung von innovativen Projekten und Modellen

Die aus der „Innovationsschmiede“ gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse sollen für die Sozialpolitik und Sozialträger gleichermaßen nutzbar gemacht werden.

Mit der Gewinnung von Projektmitteln sollen entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. Die GFSI stellt dafür ihre Expertise zur Verfügung.

Mit der GFSI will ein Kreis erfahrener Praktiker eine vielfältige Plattform für die zukünftige Gestaltung sozialer Dienstleistungen bieten. So soll Führungskräften aus allen Feldern der sozialen Arbeit Möglichkeiten zum Vorausdenken gegeben werden, damit sie die Strategien ihrer Dienste und Einrichtungen gezielter auf kommende Herausforderungen ausrichten können.

Die GFSI arbeitet dabei interdisziplinär sowie träger- und verbandsunabhängig.

Wo immer sinnvoll, wird die GFSI externe Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft themenrelevant an den Zielfindungsprozessen beteiligen.

Die GFSI wurde 2012 gegründet. Amtierender Vorsitzender ist Rainer Brückers, ehemaliger Bundesgeschäftsführer der AWO, seine Stellvertreter sind Angela Basekow, Bezirksgeschäftsführerin, und Michael Kriegel, M.A., Fachhochschule der Diakonie in Bielefeld. SeniorConsult-Vorsitzender ist Dr. Wolfgang Bodenbender.

Stand: 04.05.2015

Referenten

Prof. Dr. Iris Beck

Lehrstuhl für Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Behindertenpädagogik und Psychologie in Erziehung und Unterricht an der Universität Hamburg, Fakultät Erziehungswissenschaft. Iris Beck war u.a. Mitglied des wissenschaftlichen Beirates zum Teilhabebericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Werner Eike

Dipl.-Pädagoge. Einrichtungsleiter des Fritz-von-Gehlen-Hauses, einem Wohnheim der Arbeiterwohlfahrt Hilden zur Eingliederung von psychisch erkrankten Menschen. Davor war Werner Eike Referent und später Abteilungsleiter für Gesundheit/Alter/Behinderung beim AWO-Bundesverband Berlin.

Dr. Rolf Schmachtenberg

Abteilungsleiter der Abteilung V: Belange behinderter Menschen, Prävention und Rehabilitation, Soziale Entschädigung und Sozialhilfe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Arnd Schwendy

Leiter des Sozialamtes i.R. der Stadtverwaltung Köln. Davor Geschäftsführer des Dachverbandes Psychosozialer Hilfsvereinigungen in Bonn. Arnd Schwendy war u.a. Mitglied der Expertenkommission der Bundesregierung zur Umsetzung der Psychiatrie-Enquete. Seit seiner Pensionierung ist er Vorsitzender der BAG Integrationsfirmen.

Prof. Dr. Elisabeth Wacker

Lehrstuhl für Diversitätssoziologie an der Technischen Universität München. Seit 2010 ist Elisabeth Wacker Max Planck Fellow und war ab 2011 u.a. Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates zum Bericht der Bundesregierung über Lebenslagen von Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabebericht).

Impressum

Herausgeber:

GFSI Gesellschaft zur Förderung sozialer
Innovationen e.V.
Geschäftsführer Rainer Brückers
Gertrud-Kolmarstr. 4
10117 Berlin

Tel: +49.0172.5200413

E-Mail: info@gfsi-berlin.de

Gestaltung:

Uschi Statz-Kriegel, Köln
uschi.statz@web.de

Druck:

Flyeralarm, Auflage 250 Stück

Fotos:

Coverfoto – fotolia
weitere Fotos – privat

